

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Mecklenburg-Vorpommern für Steuergerechtigkeit

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. Steuerhinterziehung und die Nutzung von Steuerschlupflöchern Mindereinnahmen in Milliardenhöhe bei Bund, Ländern und Kommunen verursachen. Damit entgehen der Gesellschaft erhebliche finanzielle Mittel. Sie fehlen für die allgemeine Daseinsvorsorge, für die Modernisierung der Schulen und Hochschulen, für den Bau von Kindertageseinrichtungen, für die Sanierung von Straßen und Brücken, den Ausbau des ÖPNV und SPNV oder für die Finanzierung von Jugend- und Schulsozialarbeit.
2. sich das private Vermögen in Deutschland immer ungerechter verteilt und große Vermögen sowie große Erbschaften im OECD-Vergleich unterdurchschnittlich besteuert werden. Dagegen werden mittlere und insbesondere kleine Einkommen übermäßig belastet.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Einsatz für mehr Steuergerechtigkeit höchste Priorität in der Finanzpolitik einzuräumen, das Thema Steuergerechtigkeit stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und Initiativen zu ergreifen, die einen Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit leisten.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
 - a) kleinere und mittlere Einkommen tatsächlich entlastet werden, etwa durch einen gerechteren Steuertarif;
 - b) die Kapitalertragsteuer novelliert wird, um die Bevorzugung von Kapital gegenüber Arbeitseinkommen zu beenden und Einkünfte aus Kapitalvermögen wieder dem persönlichen Steuersatz zu unterwerfen;
 - c) große Vermögen und große Erbschaften, etwa durch die Wiedereinführung einer nachvollziehbaren und verfassungsfesten Vermögensteuer sowie durch eine Reform der Erbschaftsteuer stärker an der Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben beteiligt werden;

- d) eine internationale Finanztransaktionssteuer auf Finanz- und Börsengeschäfte eingeführt wird;
- e) Geldwäsche effektiv bekämpft und Lücken im Strafrecht im Hinblick auf Geldwäsche und Schwarzgeld geschlossen werden;
- f) sogenannte Share Deals zur Steuervermeidung oder -verringerung verhindert werden;
- g) höhere Mindeststandards bei Betriebsprüfungen festgelegt werden.

Simone Oldenburg und Fraktion